



Gesuch-Nr.
bitte leer lassen

Energiefonds Stadt Luzern
Gesuchformular

Machbarkeitsstudien und Konzepte

V3 25.10.10

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / FAX	/
E-Mail	

Projektstandort

Adresse	
PLZ, Ort	
Parzellen Nr.	

Projektdaten

Name des Projektes	
Ziel der Machbarkeitsstudie	
Projektkosten [Fr.]	
Antrag zur Mitfinanzierung [Fr]	
In Prozent der Projektkosten [%]	
Fachpersonen und Firmen welche die Studien durchführen	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	/
E-Mail	
Projektbeginn	
Projektabschluss	
Beiträge Dritter [Fr] Finanzierung ist auszuweisen!	
Erforderliche Beilagen	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Zeitplan

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Projekt muss für die Stadt Luzern einen ausgewiesenen Nutzen haben und an diesem Vorhaben muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein.
2. Machbarkeitsstudien und Konzepte sind nur beitragsberechtigt, wenn das Gesuch vor der Durchführung der Studie eingereicht wurde.
3. Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von 18 Monaten.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Die Beitragszahlung wird reduziert, wenn zu den städtischen Beiträgen zusätzliche Beiträge Dritter (z. B. Bund, Kanton, weitere) beantragt bzw. ausbezahlt werden. Die Summe der Beiträge darf den Aufwand für die Machbarkeitsstudie nicht übersteigen- Zu viel ausbezahlte Förderbeiträge werden zurückgefordert.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Die Dienststelle Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen vorzunehmen.
11. Die Machbarkeitsstudie muss durch eine ausgewiesene Fachperson durchgeführt werden.
12. Die Machbarkeitsstudie muss ein technisches Problem lösen. Planungsaufgaben und Offerten gelten nicht als Machbarkeitsstudie.
13. 70% des zugesicherten Förderbeitrags wird bei Abgabe der Studie ausbezahlt, 30% bei Realisierung des Projekts.
14. Der Fondverwaltung ist ein Berichtsexemplar zuzustellen. Der Bericht umfasst z. B.:
 - a. Untersuchung technische Machbarkeit
 - b. Untersuchung wirtschaftliche Machbarkeit (z. B. Kostenrahmen, Finanzierung...)
 - c. Untersuchung von verschiedenen Varianten mit Auflistung Vor- und Nachteile (Kosten, Potenziale, Energieflüsse...)
 - d. rechtliche Aspekte (Bewilligungen...)
 - e. weiteres Vorgehen (Empfehlungen...)

Fördersätze

Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Die aktuellen Beitragsätze finden Sie unter: www.energie.stadtluzern.ch

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt

Stadt Luzern Umweltschutz

Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch